



## Kirchenamt in Stade

### Konzept des Kirchenamtes im Kirchenamt in Stade zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

#### 1. Grundverständnis

Jeder Mensch ist als ein von Gott geliebtes Geschöpf in seiner unantastbaren Würde und Einzigartigkeit zu achten. Die Haltung von Respekt und Wertschätzung ist die Grundlage aller unserer Begegnungen und Beziehungen. Alle Menschen sollen vor jeglicher Form von körperlicher und seelischer Gewalt und vor Verletzung ihrer sexuellen Selbstbestimmtheit geschützt werden.

Um dieses zu gewährleisten, wurde ein Schutzkonzept erarbeitet, was der Arbeit im Kirchenamt in Stade zu Grunde gelegt wird. Es soll alle Beteiligten sensibilisieren und aufklären, um potenzielle Gefahren abzuwenden. Im Krisenfall soll es Handlungsmöglichkeiten bieten.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) spricht von sexueller Belästigung, wenn

„[...] ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornografischen Darstellungen gehören, bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.“

Losgelöst von der gesetzlichen Verpflichtung gehört der Schutz vor sexualisierter Gewalt für das Kirchenamt in Stade zum selbstverständlichen Miteinander.

## 2. Geltungsbereich

Das Schutzkonzept bezieht sich ausschließlich auf das Kirchenamt in Stade.

In der Landeskirche Hannover gibt es darüber hinaus Strukturen und Maßnahmen, die dem Schutz vor sexualisierter Gewalt in allen Körperschaften und Einrichtungen, die unter die Aufsicht der Landeskirche stehen dienen sollen.

Insbesondere stellt die Landeskirche über die Fachstelle Sexualisierte Gewalt, die integrierte zentrale Anlaufstelle HELP und über die Internetplattform „Prävention sexualisierte Gewalt“ umfangreiche Ansprechmöglichkeiten und Materialien vor.

Die von der Landeskirche zur Verfügung gestellten und stets aktuell gehaltenen Unterstützungsmöglichkeiten sind Teil des Konzeptes für das Kirchenamt.

## 3. Maßnahmen

Alle Mitarbeitenden haben das Recht und die Verpflichtung zu regelmäßiger Fortbildung zur Prävention sexualisierter Gewalt.

Das Leitungspersonal des Kirchenamtes in Stade hat eine zertifizierte Fortbildung zu diesem Thema absolviert. Allen Mitarbeitenden werden an einer Schulung zu diesem Thema teilnehmen. Die Teilnahme an der Schulung wird zertifiziert.

Alle Mitarbeitenden können im Rahmen der allgemeinen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten Präventionsangebote zum besseren Schutz vor sexueller Gewalt nutzen.

Das Schutzkonzept und das Thema wird in einer großen Dienstbesprechung erläutert. Das Thema Prävention sexualisierte Gewalt soll regelmäßig in Besprechungen aufgegriffen werden.

Es wird eine Potenzial- und Risikoanalyse für das Kirchenamt in Stade stattfinden. Die Ergebnisse dieser Analyse sind in das Konzept eingeflossen. Es ist bekannt, dass trotz bestens Willens Möglichkeiten zum Verüben sexualisierter Gewalt nicht gänzlich ausgeräumt werden können. Diesen Möglichkeiten soll durch eine offene Kommunikation und ein achtsames Miteinander begegnet werden.

## 4. Verhaltenskodex

Im Kirchenamt in Stade wird keinerlei Form von Gewalt toleriert und jeglicher Form von abfälliger, sexistischer, rassistischer, diskriminierender Sprache und Tat entschieden und gemeinsam entgegengetreten. Hier ist auch insbesondere verbale Gewalt in Form von Witzen, grenzüberschreitenden Kommentaren, „Komplimenten“ und Bloßstellen gemeint.

Es wird sensibel und achtsam mit der Intimsphäre einer/s jeden Einzelnen umgegangen. Ebenso gelten diese Verhaltensgrundsätze explizit für digitales Miteinander, z. B. das Kommunizieren in Chatgruppen und über E-Mail.

Auf derartiges Verhalten in Präsenz, am Telefon und online in Einzel- und Gruppensituationen soll aufmerksam gemacht werden. Es werden alle in der Gemeinschaft ermutigt, Erfahrenes oder Beobachtetes anzusprechen, auch und gerade, wenn es durch Leitungspersonen erfolgt. Beobachtungen und Erfahrungen können und sollten ggf. zunächst mit einer vertrauten Person ausgetauscht werden.

## 5. Selbstverpflichtung

Alle Mitarbeitenden des Kirchenamtes in Stade bestätigen in einer Erklärung (Anlage 1) das Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Darüber hinaus wird die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung bestätigt, bzw. die Teilnahme an einer solchen Schulung verbindlich zugesagt.

## 6. Im Krisenfall für Betroffene

Schnelle und umfassende Hilfe ist im Internet zu finden:

<https://praevention.landeskirche-hannovers.de/>

oder über die

Fachstelle Sexualisierte Gewalt der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

oder über die

Zentrale Anlaufstelle HELP –  
Telefon 0800-5040112  
<https://www.anlaufstelle.help/>

Darüber hinaus können betroffene Mitarbeitende auch über unabhängige, kirchenexterne Berater\*innen Unterstützung suchen. Eine Übersicht über solche Beratungsmöglichkeiten und -stellen stellt die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über das Hilfeportal sexueller Missbrauch zur Verfügung

Die Dienststellenleitung hat von sich aus Hinweisen auf sexualisierte Gewalt nachzugehen.

Im Übrigen gelten der landeskirchliche Krisenplan (Anlage 2) und die ergänzenden Handlungsgrundsätze für schwerwiegende Amtspflichtverletzungen kirchlicher Mitarbeitenden in der jeweils aktuellen Fassung.